

Zeitschrift:	Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber:	Auslandschweizer-Organisation
Band:	51 (2024)
Heft:	1: Hinter den Weihrauch-Schwaden zeigen sich die dunklen Abgründe der katholischen Kirche
 Artikel:	Richtungsentscheide für die Altersvorsorge
Autor:	Peter, Theodora
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1077481

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Richtungsentscheide für die Altersvorsorge

Sollen AHV-Rentnerinnen und -Rentner mehr Geld erhalten? Oder sollen alle länger arbeiten, damit auch die nachfolgenden Generationen auf eine gesicherte Rente zählen können?

Am 3. März 2024 entscheiden die Stimmberchtigten über zwei sehr gegensätzliche Initiativen zur Altersvorsorge.

THEODORA PETER

Eine AHV-Rente beträgt in der Schweiz maximal 2450 Franken pro Monat. Der Durchschnitt der ausbezahlten Renten liegt jedoch tiefer: rund 1800 Franken. Auch wer nebst der AHV noch über eine zweite oder gar dritte Säule der Altersvorsorge verfügt, muss den Gürtel nach der Pensionierung meist enger schnallen. Kommt dazu, dass die Kosten für Krankenkassenprämien, Mieten oder Strom weiter ansteigen. Aus Sicht des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB) macht dieser Kaufkraftverlust bis Ende 2024 eine ganze AHV-Monatsrente aus. Deshalb verlangt der SGB mit der Initiative «Für ein besseres Leben im Alter» die Auszahlung einer 13. Altersrente. Dies entspricht einer Rentenerhöhung von 8,3 Prozent.

Zweifel an Finanzierbarkeit

Ein solcher Ausbau hätte aber seinen Preis: Der Bundesrat rechnet bei der Annahme der Initiative mit zusätzlichen Ausgaben für die AHV von rund fünf Milliarden Franken im Jahr 2032. Diese Mehrkosten sind aus Sicht der Regierung und der Mehrheit des Parlamentes nicht tragbar. Die Gegner argumentieren, dass dem Sozialwerk auch ohne Rentenzuschlag langfristig eine finanzielle Schieflage droht. Grund dafür ist die «Babyboom»-Generation: Die geburtenstarken Jahrgänge 1946 bis 1964 sorgen auch noch in den nächsten Jahren für eine bedeutende Zunahme von Neurenten, die aus dem AHV-Topf bezahlt werden müssen.

Für die Initianten kommen diese Warnungen einer «Schwarzmalerei» gleich: «Die finanzielle Situation der AHV ist gut», hält der Gewerkschaftsbund fest. Er verweist auf die Finanzperspektiven des Bundes, wonach

das Sozialwerk in den nächsten Jahren jährlich rund drei Milliarden Franken Überschuss erzielen dürfte. Damit werde das AHV-Vermögen bis 2030 auf 67 Milliarden Franken steigen – rund 20 Milliarden Franken mehr als heute.

Während der Bundesrat und die bürgerlichen Parteien die Einführung einer 13. AHV-Rente ablehnen, scheint das Anliegen im Volk auf viel Sympathie zu stossen. In einer Umfrage des Meinungsforschungsinstitutes So-

tomo vom Frühherbst 2023 sprachen sich hohe 71 Prozent der Befragten für den Rentenzuschlag aus. Aufhorchen lässt dabei laut den Meinungsforschern, dass die Zustimmungswerte nicht nur bei der linken, sondern auch bei der rechten Wählerbasis bedeutend sind. Ein Abstimmungserfolg für Gewerkschaften und Linke in der Sozialpolitik wäre ein herber Dämpfer für das bürgerliche Lager – vier Monate nach dem Rechtsrutsch bei den nationalen Wahlen («Revue» 6/2023). Die frühen Umfrageresultate sind jedoch mit Vorsicht zu bewerten: Im Laufe der Abstimmungskampagne können sich die Meinungen noch ändern. Auch müssen die Initianten beim Urnengang nicht nur die Mehrheit der Stimmenden, sondern auch die Mehrzahl der Kantone hinter sich scharen. Diese Hürde ist erfahrungsgemäss schwieriger zu überspringen.

Junge FDP verlangt höheres Rentenalter

Die zweite AHV-Vorlage, die am 3. März zur Abstimmung kommt, stammt aus dem bürgerlichen Lager und geht in eine völlig andere Richtung. Die Jungfreisinnigen wollen mit der Initiative «Für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge» das Rentenalter von heute 65 bis im Jahr 2033 schrittweise auf 66 Jahre für alle erhöhen. In der Folge soll das AHV-Alter parallel zur Lebenserwartung weiter ansteigen. Damit könnte das Sozialwerk um mehrere Milliarden Franken entlastet werden. Dies zu Gunsten künftiger Generationen: Wenn alle länger berufstätig bleiben, könnten auch die Jüngeren dereinst noch auf eine gesicherte Rente zählen – so die Argumentation der Initianten.

An der Urne dürfte eine allgemeine Erhöhung des Rentenalters jedoch

Die Abstimmungen vom 3. März 2024 im Überblick

13. AHV-Rente: Die Initiative «Für ein besseres Leben im Alter» des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB) verlangt, dass die AHV-Rente statt wie bisher zwölfmal neu dreizehnmal pro Jahr ausbezahlt wird. Dies entspricht einer Rentenerhöhung von 8,3 Prozent. Der Bund rechnet bei einer Annahme mit Mehrausgaben, die im Jahr 2032 rund 5 Milliarden Franken betragen würden. Bundesrat und Mehrheit des Parlamentes empfehlen dem Stimmvolk deshalb ein Nein.

Höheres Rentenalter: Mit der Initiative «Für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge» möchten die Jungfreisinnigen das AHV-Rentenalter für alle bis im Jahr 2033 schrittweise auf 66 Jahre erhöhen. Anschliessend soll das Pensionierungsalter noch weiter steigen – parallel zur Lebenserwartung. Dies brächte dem Sozialwerk Einsparungen in Milliardenhöhe. Bundesrat und Mehrheit des Parlamentes empfehlen dem Stimmvolk ein Nein. (TP)



Ein Bilddokument, das selber schon im Rentenalter ist: Der Pösteler zahlt einer Dame im Treppenhaus ihre Rente aus (1955). Inzwischen verläuft der AHV-Zahlungsverkehr weniger persönlich und diskreter.

Foto Keystone

einen schweren Stand haben. Bei der Sotomo-Umfrage lehnten 67 Prozent dieses Anliegen rundweg ab. Einzig die Sympathisanten der FDP konnten sich mit der Renten-Initiative ihrer Jungpartei anfreunden. Nebst Linken und Grünen stellen sich auch Mitte und Grünliberale gegen diese Initiative. Die rechtskonservative SVP fasst ihre Parolen zu beiden AHV-Abstimmungen erst am 27. Januar – nach dem Erscheinen dieser «Revue».

Auch bei einem allfälligen Volks-Nein am 3. März ist die Idee, das Rentenalter künftig an die gestiegene Lebenserwartung zu koppeln, nicht ganz vom Tisch. Das Parlament hat den Bundesrat bereits früher beauftragt, bis im Jahr 2026 eine Gesetzesvorlage zur finanziellen Stabilisierung der AHV in den Jahren 2030 bis 2040

vorzulegen. Spätestens dann wird die Diskussion um ein höheres Rentenalter wieder aufs Tapet kommen.

Mit der letzten AHV-Reform, die das Stimmvolk im September 2022 guthiess, ist die Finanzierung des Sozialwerks bis 2030 gesichert. Dazu müssen die Frauen künftig ein Jahr länger arbeiten: bis zum Alter von 65 statt wie bislang 64 Jahren. Diese Erhöhung kam an der Urne nur äusserst knapp durch. Teil dieser jüngsten Reform ist auch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer, die dem AHV-Topf zusätzliche Einnahmen beschert.

Showdown um 2. Säule im Juni

Voraussichtlich im Juni werden sich die Stimmberechtigten erneut mit der Altersvorsorge befassen. Dann geht

es um die 2. Säule, also um die Renten, welche Berufstätige bei den Pensionskassen ihrer Arbeitgeber ansparen. Gegen die vom Parlament beschlossene Reform haben die Gewerkschaften das Referendum ergriffen. Aus ihrer Sicht führt das Paket zu einem Abbau und einer erneuten Benachteiligung von Frauen mit geringen Einkommen. Nach dem Seilziehen um die AHV im März wird somit auch der nachfolgende Urnengang zu einem Stimmungstest für den Sozialstaat werden.

Links zu beiden AHV-Initiativen:
www.ahvx13.ch
www.renten-sichern.ch